

# Ablauf einer Gefährdungsabklärung

Jugendliche/r löst Verdacht auf riskanten Suchtmittelkonsum aus



- Meldebefugte Person meldet die/den Jugendliche/n für eine Gefährdungsabklärung bei der Meldestelle an.
- Erziehungsberechtigte werden informiert und ebenfalls für das Erstgespräch eingeladen (bis auf Ausnahmen)



- Meldestelle lädt Jugendliche/n schriftlich ein.
- Meldestelle lädt Erziehungsberechtigte schriftlich ein.
- Meldestelle informiert Meldebefugte über die Einladung.



- Jugendliche/r und Erziehungsberechtigte nehmen Termin der Meldestelle wahr:
- Erstgespräch findet statt.
  - Weitere Interventionen sind definiert und terminiert.
  - Bestätigung an Meldebefugte, dass Termin wahrgenommen wurde.



- Abschluss oder
- Triage zur weiteren Behandlung
- Meldung an Meldebefugte über Abschluss oder Behandlung (keine inhaltlichen Hinweise)

- Meldebefugte:**
- Schulen: Lehrpersonen, Schulsozialarbeit
  - Berufsbildung: Lehrpersonen, Ausbilder/innen
  - Polizei
  - Ärzte (Spital und Praxis)
  - Fachstellen im Sozialbereich
  - Jugendanwaltschaft



- Jugendliche/r nimmt Termin der Meldestelle nicht wahr:
- nochmalige Einladung an Jgd. + Erziehungsberechtigte
  - Information an Meldebefugte



- Jgd. + Erziehungsberechtigte nehmen Termin nicht wahr:
- Ggf. Gefährdungsmeldung an Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
  - Kopie an Jgd. und Erziehungsverantwortliche
  - Kopie an Meldebefugte